

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2016**

Ausgabe - Nr. **22**

Ausgabetag **28.05.2016**

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Gemeinde Everswinkel  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT AHLEN</b>			
141	23.05.16	Einladung zur Sitzung des Rates am 31.05.2016	331 – 333
<b>STADT TELGTE</b>			
142	18.05.16	5. Änderung des Bebauungsplanes „Telgte Süd-Ost“ hier: In-Kraft-Treten	334 – 336
<b>VOLKSHOCHSCHULE WAREN DORF</b>			
143	24.05.16	Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016	337 – 339
<b>SPARKASSE MÜNSTERLAND OST</b>			
144	19.05.16	Kraftloserklärung zweier Sparkassenbücher	340

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [verwaltung@kreis-warendorf.de](mailto:verwaltung@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf  
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich  
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug  
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

**KREIS WARENDORF**

145 23.05.16 Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen

341

# STADTAHLEN

Der Bürgermeister

An die  
Mitglieder  
des Rates der Stadt Ahlen

Ahlen

Ahlen, 23.05.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Dienstag, 31.05.2016 um 17:00 Uhr** findet im Ratssaal des Rathauses die nächste Sitzung des Rates der Stadt Ahlen statt.

Zu dieser Sitzung lade ich freundlich ein.

## T A G E S O R D N U N G :

### I. Öffentlicher Teil

- 1 Umbesetzung von Ausschüssen
- 1.1 Umbesetzung von Ausschüssen  
hier: Jugendhilfeausschuss  
Vorlage: VO/0500/2016
- 1.2 Umbesetzung von Ausschüssen  
hier: Sport- und Freizeitausschuss  
Vorlage: VO/0507/2016
- 2 Aufhebung des Sperrvermerkes bei der Investitionsnummer 02.3.018 "HLF 10  
Ersatz für WAF 2583"  
Vorlage: VO/0446/2016
- 3 Einführung einer Wettbürosteuern  
Vorlage: VO/0498/2016
- 4 Festlegung Eigenkapitalverzinsung für den Wirtschaftsplan 2017  
Vorlage: VO/0501/2016
- 5 Betreuung von Kindern mit Behinderung in Tagespflege  
Vorlage: VO/0472/2016
- 6 Vorstellung der Präventionskette  
Vorlage: VO/0482/2016
- 7 Bebauungsplan Nr. 38.2 "Bergstraße"  
hier: Satzungsbeschluss zur 1. Änderung der Gestaltungssatzung  
Vorlage: VO/0492/2016

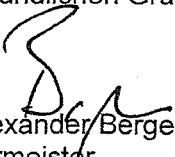
- 8 Bebauungsplan Nr. 83 "Bergwerk Westfalen Schacht I / II  
hier: Satzungsbeschluss zur 1. Änderung der Gestaltungssatzung  
Vorlage: VO/0493/2016
- 9 Anträge und Anfragen
- 9.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26. April 2016  
hier: Aktuelle Situation Unbegleiteter Minderjähriger Ausländer/Innen  
Vorlage: VO/0486/2016
- 9.2 Anfrage der Fraktion B 90/Die Grünen vom 3. Mai 2016  
hier: Beschulung von Flüchtlingen und anderen Kindern und Jugendlichen in vergleichbaren Lebenssituationen  
Vorlage: VO/0499/2016
- 9.3 Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 09.05.2016  
hier: Änderung der Sportförderlinien  
Vorlage: VO/0506/2016
- 9.4 Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.05.2016  
hier: Verkehrssituation/Lärmbelästigung an der Stapelstraße  
Vorlage: VO/0510/2016
- 9.5 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.05.2016  
hier: Verkehrssituation an der oberen Gemmericher Straße  
Vorlage: VO/0511/2016
- 9.6 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.05.2016  
hier: Öffentliche Spielflächen auf der Jahnwiese und den benachbarten Schulhöfen  
Vorlage: VO/0512/2016
- 9.7 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.05.2016  
hier: Dynamisierungsklauseln in vertraglichen Vereinbarungen  
Vorlage: VO/0513/2016
- 9.8 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.05.2016  
hier: Veränderung der Abfahrtzeiten innerstädtischer Buslinien  
Vorlage: VO/0514/2016
- 9.9 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.05.2016  
hier: Kommunales Konzept zur Integration von Flüchtlingen  
Vorlage: VO/0515/2016

## II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Anerkennung von ruhegehaltfähigen Dienstzeiten nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz  
Vorlage: VO/0509/2016

Die Beratungsunterlagen können im Ratsinformationssystem ALLRIS abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Alexander Berger  
Bürgermeister

# STADT TELGTE

## Öffentliche Bekanntmachung

### In-Kraft-Treten der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Telgte Süd-Ost“ der Stadt Telgte

Der Rat der Stadt Telgte hat am 10.05.2016 in öffentlicher Sitzung aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW, S. 666/SGV, NRW, 2023) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Telgte Süd-Ost“ der Stadt Telgte mit Begründung als Satzung beschlossen.

#### Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

#### Hinweise gemäß §§ 44 und 214, 215 BauGB

Nach § 215 Absatz 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Absatz 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Telgte geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dabei darzulegen.

Hinweise gemäß GO NRW

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Telgte vorher beanstandet, oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Telgte vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Telgte Süd-Ost“ der Stadt Telgte mit Begründung, die Hinweise gemäß §§ 44, 214 und 215 BauGB sowie der Hinweis gemäß GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Telgte Süd-Ost“ der Stadt Telgte einschließlich Begründung kann bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Telgte Süd-Ost“ der Stadt Telgte mit Begründung tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Telgte, den 18.05.2016

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister

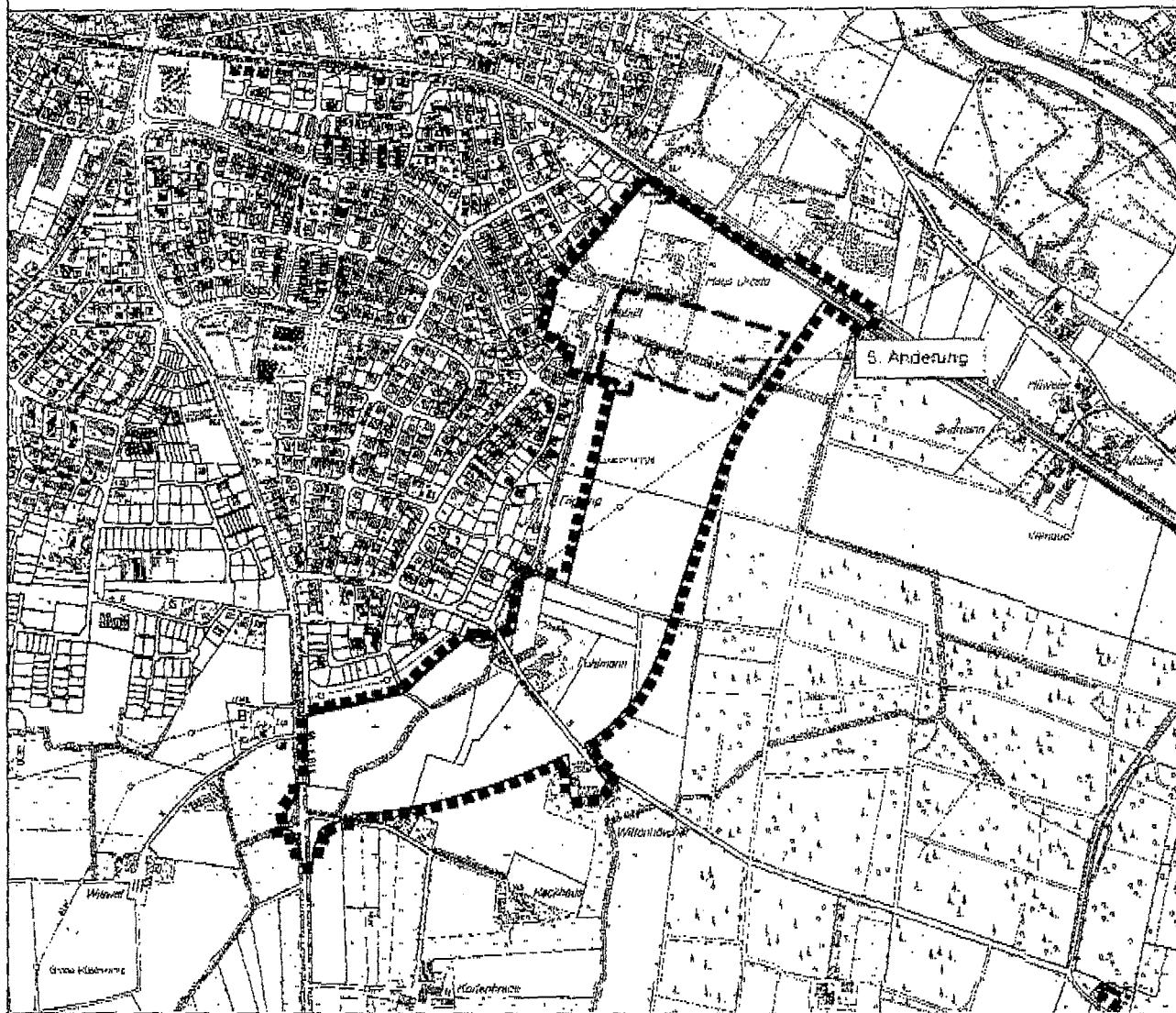


Wolfgang Pieper

# STADT TELgte

## BEBAUUNGSPLAN

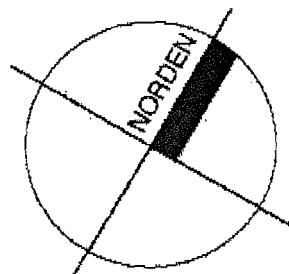
### "TELgte SÜD-OST" - 5. ÄNDERUNG



PLANÜBERSICHT M 1 : 10.000



DATUM	Nov. 2007	Ursprungsplan
	30.07.2015	5. Änderung
PL <sup>GR</sup>	126 x 88	
BEARB.	VI. / Bo	0 20 40 60 80 120 m
M.	1 : 1.000	



BÜRGERMEISTER

PLANBEARBEITUNG

**WOLTERS PARTNER**  
Architekten & Stadtplaner GmbH  
Deruper Straße 15 · D-48653 Osnabrück

# Haushaltssatzung

## der Volkshochschule Warendorf



### für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), in Verbindung mit § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204) und des § 5 Abs. 1 Nr. 2 und 3 der Satzung der Volkshochschule Warendorf vom 21.07.2011 (Amtsblatt des Kreises Warendorf vom 23.09.2011, S. 549), hat die Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf mit Beschluss vom ~~27. April 2016~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Volkshochschule Warendorf voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

#### im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.093.318 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.079.813 €

#### im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.046.130 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.017.775 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
--	-----

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	19.000 €
--	----------

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird nicht in Anspruch genommen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 6

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Umlage des Verbandes wird gem. § 10 der Verbandsatzung i.V.m. § 19 GkG NRW auf 280.000 € festgesetzt.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Verbandsvorsteher entscheidet gem. § 18 GkG i. V. m. § 83 GO NRW über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 25.000 €. Dabei wird der Haushaltsansatz der jeweiligen Einzelposition des Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanes zugrunde gelegt. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 83 Abs. 2 GO NRW erheblich, wenn Sie den Betrag von 25.000 € überschreiten. Über die Leistung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Verbandsversammlung. In diesen Fällen hat die Verwaltung die vorherige Zustimmung der Verbandsversammlung einzuholen.

§ 8

Flexible Haushaltsführung

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltes bilden jeweils die Erträge bzw. die Aufwendungen der einzelnen Produkte der VHS Warendorf gem. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW zusammen ein gemeinsames Budget und sind gegenseitig deckungsfähig. In diesem Budget sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit darf allerdings nicht zu einer Minderung des Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan führen.

Mehrerträge innerhalb des Budgets berechtigen gem. § 21 Abs. 2 GemHVO NRW zu Mehraufwendungen. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

Warendorf, den 01.04.2016

Aufgestellt:

*Z. Kofman-Prüße*

Hagemann-Prüße  
Verwaltungsmitarbeiterin

Festgestellt:

*R. Z. Böfle*

Zurbrüggen  
VHS-Direktor

*A. Uphoff*

Bürgermeister Uphoff  
Verbandsvorsteher

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung Volkshochschule Warendorf

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit gem. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Warendorf mit Schreiben vom 09.05.2016 angezeigt worden.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 6 der Haushaltssatzung ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Warendorf mit Verfügung vom 19.05.2016 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Volkshochschule Warendorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warendorf, den 24.05.16



Schulte  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

**Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebotene Sparkassenbuch

**Nr. 302739024**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 19. Mai 2016

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

**Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebotene Sparkassenbuch

**Nr. 302738976**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 19. Mai 2016

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand